

Aalen, 26. Oktober 2023

**-Sperrfrist bis Donnerstag, 26.10.2023 15 Uhr-**

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans 2024 aus Sicht der Finanzverwaltung erläutern.

Zunächst möchte ich Ihnen aber einen kurzen Überblick zum **Ablauf des Haushaltsplanverfahrens** geben.

Nach der heutigen Etateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2024 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2027 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. November 2023 ausführlich erläutern. Zwischen dem 20. und 29. November befassen sich die Ortschaftsräte mit dem Etatentwurf. Anschließend können die Fraktionen sowie Zählgemeinschaften des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2023 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2024 am 21. Dezember 2023 verabschiedet werden kann.

Wir gehen bei Einhaltung dieses Zeitplans davon aus, dass, wie im laufenden Jahr, mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans ab Mitte März 2024 gerechnet werden kann.

Nun darf ich Ihnen die wichtigsten finanziellen Eckpunkte des Haushaltsplans 2024 vorstellen:

---

**Zum Ergebnishaushalt 2024:**

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 246,7 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 229,6 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 10,5 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen resultieren.

Dadurch schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 6,5 Mio. € ab (im Vorjahr Überschuss mit rund 6,0 Mio. €). Es gelingt uns daher im Jahr 2024 nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dies hängt vor allem mit den - nach momentanem Stand - um rund 16,8 Mio. € gestiegenen Aufwendungen zusammen, die wir nicht vollständig mit Ertragssteigerungen auffangen können. Allerdings stehen zum Ausgleich des Defizits im Ergebnishaushalt Rücklagen aus den Ergebnissen der Vorjahre auf der Bilanz zur Verfügung.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2024 genehmigungsfähig.

Für die Aufstellung jedes Haushaltsplans ist der **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2023 erreicht weiterhin einen hohen Stand mit rund 174,2 Mio. € (Vorjahr: rund 166,9 Mio. €). Es bleibt abzuwarten, inwieweit die zur Stunde abgeschlossene Steuerschätzung auf Bundesebene noch Veränderungen für unseren Haushalt bringen wird.

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen**, die sich auf etwa 48 Mio. € belaufen werden, prognostizieren wir für das Jahr 2024 Gewerbesteuern mit 50 Mio. €. Dabei ist der Hebesatz mit 380 Prozentpunkten unverändert.

Die weiteren größeren Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die im Etatentwurf enthaltenen Werte orientieren sich am Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg. Aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** rechnen wir mit rund 49 Mio. €.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 55,1 Mio. € erwartet werden.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 10,2 Mio. € wie im Vorjahr bei weiterhin unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

In dem Ihnen vorliegenden Werk ist keine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- sowie die Gewerbesteuer eingeplant. Allerdings kann ich nicht unerwähnt lassen, dass wir mit unseren Hebesätzen sowohl im Durchschnitt der Städte und Gemeinden im Ostalbkreis, als auch im Landesdurchschnitt weit unter dem Median liegen. Der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer B lag 2022 in Baden-Württemberg bei **411 Punkten**, in Aalen liegen wir aktuell bei 370 Punkten. In € und Cent ausgedrückt bedeutet dies folgendes: In der Größenklasse zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern lag im Jahr 2022 das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen bei der Grundsteuer B bei **196,34 €**, in Aalen bei **142,68 €!**

Herr Oberbürgermeister Brütting hat in seinen Ausführungen bereits umrissen, wie sich die Verwaltung die Verwendung einer befristeten Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B vorstellt. Hierzu werden wir uns aber im Rahmen der weiteren Beratungen noch ausführlich austauschen können.

Zu den wesentlichen Steuereinnahmen kommen der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 7,9 Mio. € sowie die **Vergnügungs- und Hundesteuer** mit 1,94 Mio. € hinzu. Zusammengerechnet gehen wir von einem Steueraufkommen (inklusive der Finanzzuweisungen) pro Einwohner von 2.524 € aus. Dies entspricht gerade einmal dem Landesdurchschnitt 2022, ohne die Finanzzuweisungen. **Zur Erreichung des Landesdurchschnitts fehlen uns ca. 55 Mio. €!**

Um Ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig für unsere finanziellen Spielräume diese Erträge aus Steuern und Finanzzuweisungen sind, möchte ich Ihnen diese eine Kennzahl für die anstehenden Beratungen mit auf den Weg geben. **75,9 %** unserer gesamten Erträge kommen aus dem Steuertopf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch allen unseren Steuerzahlern einen besonderen Dank aussprechen, denn ohne die gemeinschaftliche Anstrengung unserer Solidargemeinschaft in der Stadt, wäre es uns nicht möglich, unsere vielfältigen Aufgaben zum Wohle unserer Stadt Aalen zu erfüllen.

Diesen Steuereinnahmen stehen hohe **Umlagen** mit insgesamt rund 77,9 Mio. € (Vorjahr: 72,6 Mio. €) entgegen. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2022 berechnet. Dabei gehen wir davon aus, dass der Ostalbkreis eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,35 Prozentpunkte auf 33,25 Prozentpunkte umsetzt. Daher erhöht sich die bisherige Kreisumlage von rund 39,4 Mio. € auf rund 44,0 Mio. €.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 29,3 Mio. € und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 4,6 Mio. € zu Buche. Die Gewerbesteuerumlage ist an die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen gekoppelt.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen im Jahr 2024 nach heutigem Stand rund 96,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 94,2 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ im Haushaltsplan 2024 vorgesehen? Welche weiteren **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** stehen dem verbleibenden Gesamtsteueraufkommen gegenüber?

Oberbürgermeister Brütting hat in den vergangenen Minuten die „Marschrichtung“ für die kommenden Haushaltsjahre vorgegeben. „Aalen wächst“ und dafür schafft dieser Haushaltsplanentwurf die finanziellen Grundlagen. Es steht weiterhin der **Ausbau und die Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots** im Fokus. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bildet einen weiteren Schwerpunkt unserer finanziellen Anstrengungen. Nicht zuletzt bilden auch zunehmend der Klimaschutz und die Erreichung unserer Ziele in diesem Bereich einen Schwerpunkt in den kommenden Haushalten.

Durch zahlreiche Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt Aalen erhöhen sich folglich die planmäßigen **Abschreibungen** auf rund 16,2 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Deutlich spürbar sind die hohen Abschreibungen aufgrund der kurzen gesetzlichen Nutzungsdauern bei den Investitionen in die Medienoffensive als auch die Abschreibungen auf die Investitionskostenzuschüsse für das Kombibad.

Die **aufzulösenden Ertragszuschüsse** dagegen sind mit rund 4,3 Mio. € relativ konstant, da sich die Zuschussgewährung von Bund und Land nicht wesentlich verändert.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des Entwurfs des Stellenplans 2024 veranschlagt und belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt rund 72 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 62,2 Mio. €. Die hohe Steigerung ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifrunde und den notwendigen Stellenneuschaffungen mit etwa 40 Stellen zurückzuführen. Die nachhaltige Steigerung des Personalaufwands stellt uns auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen beim Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Darüber hinaus wurden im Ergebnishaushalt die inflationsbedingten **Kostensteigerungen** in den einzelnen Bereichen wie beispielsweise auf dem Bausektor aber auch bei klassischen Dienstleistungen berücksichtigt. Die nach wie vor hohen Energiepreise für unsere zahlreichen Einrichtungen, spielen hier genauso eine Rolle, wie die Aufwendungen für den laufenden Betrieb unserer Einrichtungen und Dienststellen.

Im Etat 2024 sind derzeit **Kreditzinsen** in Höhe von rund 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 1 Mio. € eingeplant. Die Zinsbelastung wird sich im Rahmen der notwendigen Kreditneuaufnahmen in den Folgejahren bis auf 3 Millionen € jährlich erhöhen.

Kommen wir nun zum **Investitionshaushalt 2024**:

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 83 Mio. € an Auszahlungen und 54 Mio. € an Einzahlungen.

Wie bereits bei der Haushaltsplanung 2023 begonnen, haben wir auch für das Jahr 2024 wieder darauf geachtet, bei begonnenen Maßnahmen nicht in Anspruch genommene Ansätze aus 2023 neu zu veranschlagen. Allein in der Konsolidierungsliste für 2023 sind Maßnahmen mit einem Volumen von 19 Mio. € enthalten, die in der aktuellen Planung wieder berücksichtigt wurden und das Gesamtvolumen entsprechend erhöhen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bis zum Jahr 2027 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von nahezu 295 Mio. € enthalten. Die Umsetzung dieses Gesamtpakets

bedarf einer großen Anstrengung von allen Beteiligten insbesondere der Mitarbeiterinnen die diese Maßnahmen betreuen und die Projekte umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir stehen vor großen Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen und denen wir mit diesem Haushaltsplan 2024 versuchen gerecht zu werden. Allerdings dürfen wir dabei die **dauernde Leistungsfähigkeit**, die zunehmend durch die Mehrbelastungen bei den Aufwendungen bei nicht schritthaltenden Erträgen eingeschränkt wird, nicht aus dem Auge verlieren. Eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben muss verstärkt erfolgen, die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen sollte mit Maß und Ziel erfolgen und die Finanzierung muss der Aufgabenzuweisung von dritter Stelle zwingend folgen.

Das geplante Gesamtinvestitionspakets können wir nicht komplett aus Eigenmitteln finanzieren, deshalb müssen wir im gesamten Finanzplanungszeitraum Kreditermächtigungen einplanen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine **Kreditermächtigung** von 28 Mio. € einzuplanen. Bis 2027 steigt die Verschuldung, wenn alle Maßnahmen wie geplant zur Umsetzung kommen auf 96,7 Mio. €. Im Haushaltsplan 2023 sind wir noch von einem Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 von 118,9 Mio. € ausgegangen. Dennoch werden wir in den kommenden Beratungen zum Haushaltsplan 2024 die Verschuldung im Auge behalten müssen. Auch im Hinblick darauf, dass jeder €, den wir für Zins und Tilgung ausgeben, nicht mehr für die Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung steht und damit unsere Handlungsfähigkeit einschränkt.

Gestatten Sie mir noch einige Gedanken, die ich Ihnen für die kommenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs mit auf den Weg geben möchte, dies dürfte im Übrigen ganz im Sinne der noch abwesenden Stadtkämmerin sein:

- Wir müssen insbesondere auf die Entwicklung unserer Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen achten. Unsere Haupteinnahmequelle muss sich mit der gleichen Dynamik entwickeln, wie unsere Umlagebelastung und unsere Personalaufwendungen.

- Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung setzen wir die kontinuierliche Überprüfung unserer Finanzsituation fort und werden notwendige Konsolidierungsschritte einleiten und umsetzen.
- Mittelfristig dürfen wir das Ziel, den Ergebnishaushalt auszugleichen und damit einen Großteil unserer Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können, nicht aus den Augen verlieren. Nur wenn wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand aufrecht erhalten, können wir unsere Aufgaben nachhaltig für unsere Bürgerinnen und Bürger erfüllen.

Wir stehen auch zukünftig vor großen finanziellen Herausforderungen und müssen dabei auch die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage berücksichtigen. Für den Haushaltsplanentwurf 2024 bedeutet dies, dass wir in der **Fortschreibung** flexibel reagieren müssen, sofern sich die allgemeinen Rahmenbedingungen im Laufe des Haushaltsplanverfahrens nochmals verändern.

Wir bitten daher um Ihre **konstruktive Unterstützung** im weiteren Haushaltsplanverfahren, bei der sich daran anschließenden Umsetzung der geplanten Maßnahmen, aber auch um Ihr **Verständnis** für die aktuelle Finanzsituation bzw. die Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen.

Nun übergebe ich den Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 in Ihre Hände und bitte um Ihre Unterstützung und Ihre konstruktiven Vorschläge, damit das Haushaltsplanverfahren erfolgreich weitergeführt und der Haushaltsplan noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann, damit eine zeitnahe Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Frühjahr 2024 erfolgen kann.

Abschließend gilt mein Dank Herrn Oberbürgermeister Brütting, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2024 konstruktiv mitgearbeitet haben.

Mein besonderer und persönlicher Dank gilt meinem gesamten Team in der Stadtkämmerei, das auch in diesem besonderen Jahr, zuverlässig und rechtzeitig den Etatentwurf 2024 auf den Weg gebracht hat, was alles andere als selbstverständlich ist.

Ich wünsche uns allen gute Beratungen und Ihnen allesamt ein herzliches Glück Auf!

gez.

Wolfgang Barth